

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 21/10/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Betreiber"	Antworten
1	Kann das bisher geführte Register entsorgt werden?	Die Betreiber bewahren die Register mindestens fünf Jahre lang auf.
2	Kann ein Betreiber (=Eigentümer der Einrichtung) Tätigkeiten an den eigenen Einrichtungen durchführen?	Der Betreiber (Eigentümer der Einrichtung) kann Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung und Dichtheitskontrollen an den eigenen Einrichtungen nur dann durchführen, wenn diese Tätigkeiten von eigenem, zertifiziertem Personal ausgeführt werden. In diesen Fällen muss der Betreiber beim F-GAS-Register die Berechtigungen anfordern, um die vom eigenen, zertifizierten Personal durchgeführten Tätigkeiten zu melden.
3	Wie kann ein Betreiber die Pflicht zur Führung der Register erfüllen?	Alle Informationen, die in den Registern gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 enthalten sind und die Dichtheitskontrollen sowie die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Stilllegung betreffen, werden telematisch der Datenbank mitgeteilt. Daher gilt ab 25. September 2019 die Pflicht zur Registerführung durch die Mitteilung der Tätigkeiten an die Datenbank als erfüllt. Von der Datenbank kann eine Bescheinigung mit den Informationen über die eigenen Einrichtungen heruntergeladen werden. Das Ministerium hat geklärt, dass die Schwelle der 5 Tonnen CO ₂ -Äquivalent ausschließlich zur Bestimmung der Pflichten und der Häufigkeit der Dichtheitskontrollen gilt.
4	Müssen die Tätigkeiten von den Betreibern (Eigentümern der Einrichtungen) oder von den zertifizierten Unternehmen, die die Tätigkeit durchgeführt haben, mitgeteilt werden?	Die Tätigkeiten müssen von den zertifizierten Unternehmen, welche die Tätigkeit durchgeführt haben, gemeldet werden. Werden die Tätigkeiten vom Betreiber über das eigene zertifizierten Personal durchgeführt, muss der Betreiber der Datenbank die Tätigkeiten mitteilen.
5	Kann der Betreiber die vom zertifizierten Unternehmen mitgeteilten Tätigkeiten überprüfen? Wie?	1) Betreiber muss sich vom Portal der F-GAS-Datenbank (https://bancadati.fgas.it) nach entsprechender Registrierung in den eigenen Benutzerbereich einloggen. 2) Der Betreiber kann die Tätigkeiten über die Funktion "Associa Operatore/Intervento" (Betreiber/Tätigkeit verbinden) überprüfen, indem er folgende Informationen eingibt: Steuernummer des Betreibers, Identifizierungscode der Einrichtung und Code der Tätigkeit.
6	Wie kann der Betreiber den Identifizierungscode der Einrichtung und den Code der Tätigkeit ermitteln?	Die zwei Codes müssen vom zertifizierten Unternehmen nach der Mitteilung der Tätigkeit an die Datenbank an den Betreiber übermittelt werden. Die Codes werden nach der Mitteilung der Tätigkeit von der Datenbank generiert.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 21/10/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Betreiber"	Antworten
7	Welche Steuernummer muss ich angeben, um mich im Benutzerbereich der Betreiber zu registrieren? Jene des Unternehmens, das der Eigentümer der Einrichtungen ist?	Die Registrierung im Benutzerbereich muss von einer natürlichen Person getätigt werden. Dieser Person werden die Benutzerdaten für die Abfrage der Tätigkeiten für einen oder mehrere Betreiber ausgestellt. Daher bezieht sich die Steuernummer auf die natürliche Person.
8	Was kann ich tun, wenn ich den Identifizierungscode der Einrichtung oder den Code der Tätigkeit verloren (oder NICHT erhalten) habe?	Es muss das Unternehmen kontaktiert werden, das die Tätigkeit durchgeführt hat, und der erneute Versand der Codes angefordert werden, damit die Informationen über die vom zertifizierten Unternehmen durchgeführte Tätigkeit in der Datenbank kontrolliert werden können.
9	Habe ich Zugang zum Benutzerbereich der Betreiber, wenn ich bereits für den Zugang zur Datenbank zugelassen bin? Oder muss ich mich noch einmal registrieren?	Ist der Benutzer bereits für den Bereich der Verkaufsmittelung oder den Bereich der Tätigkeitsmitteilung zugelassen, muss er sich nicht mehr in den Benutzerbereich der Betreiber registrieren.
10	Was muss ich tun, wenn das zertifizierte Unternehmen behauptet, NICHT über den Code der Tätigkeit, den es mir schicken muss, zu verfügen?	Kennt das zertifizierte Unternehmen den Code der Tätigkeit oder den Identifizierungscode der Einrichtung nicht, so bedeutet dies, dass es die Tätigkeit zwar in die Datenbank eingegeben, aber noch nicht mitgeteilt hat. Daher muss das zertifizierte Unternehmen den eigenen Benutzerbereich aufrufen und die Übermittlung an die Datenbank vornehmen.
11	Was geschieht, wenn mir das Unternehmen den Identifizierungscode der Einrichtung und den Code der Tätigkeit nicht mitgeteilt hat?	Das zertifizierte Unternehmen hat ab der Tätigkeit 30 Tage Zeit, um der Datenbank die Tätigkeit mitzuteilen.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 21/10/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Betreiber"	Antworten
12	Was ist mit Betreiber gemeint?	<p>Der Betreiber ist der Eigentümer oder eine andere natürliche oder juristische Person, welche die tatsächliche Kontrolle über das technische Funktionieren der Erzeugnisse und Einrichtungen ausübt. Eine natürliche oder juristische Person übt eine tatsächliche Kontrolle aus, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) freier Zugang zur Einrichtung, mit der Möglichkeit, deren Komponenten und Funktionieren zu überwachen, und die Möglichkeit, auch Dritten den Zugang zu gewähren; 2) Kontrolle über das ordentliche Funktionieren und die ordentliche Führung; 3) die - auch finanzielle - Befugnis, über technische Änderungen, die Änderung der Mengen an fluorierten Gasen in der Einrichtung und die Ausführung von Kontrollen oder Reparaturen zu entscheiden. <p>Der Betreiber der Einrichtung muss nicht unbedingt der Nutzer sein; dieser ist im Allgemeinen das Subjekt, bei dem die Einrichtung installiert ist. Das zertifizierte Unternehmen kann beide Subjekte angeben.</p>
13	Wie kann ich eine Bescheinigung meiner Tätigkeiten erhalten?	<p>Im Benutzerbereich der Betreiber wird nach der Zuordnung einer Tätigkeit demnächst eine Funktion zum Herunterladen der Bescheinigung zur Verfügung stehen.</p> <p>Um die Bescheinigung herunterzuladen, müssen Sekretariatsgebühren in Höhe von € 5,00 mit Kreditkarte oder PagoPA bezahlt werden.</p>